Peter Barker

Kirchenpolitik und ethnische Identität
Das Beispiel des sorbischen evangelischen Superintendenten in Sachsen*

Die Evangelische Kirche vor 1918 in Preußen und Sachsen

80 Prozent der sorbisch bzw. wendisch[1] sprechenden Bevölkerung gehörten nach dem Wiener Kongress von 1815 zu Preußen. Die Bewohner waren – bis auf das Kirchspiel Wittichenau – protestantisch. Damals existierten 50 Gemeinden mit wendischem Gottesdienst in der Niederlausitz und 25 in der preußischen Oberlausitz.[2] In der kirchlichen Verwaltung kam es zu Veränderungen. Das Konsistorium in Lübben wurde aufgelöst und seine Aufgaben übernahmen teils die Kirchenkommission der Regierung in Frankfurt (Oder), teils das Konsistorium der Provinz Brandenburg in Berlin. Für die preußische Oberlausitz wurde das Konsistorium der Provinz Schlesien in Breslau zuständig. Diejenigen Superintendenten, die jetzt in Brandenburg für das wendische Gebiet verantwortlich zeichneten, nämlich Philipp Meußer in Spremberg und Johann Bolzenthal in Cottbus, hatten kaum Erfahrungen mit wendisch sprechenden Gemeinden und Pastoren und waren ohnehin keine Förderer wendischer kultureller Interessen. Sie betrachteten es als eine ihrer Hauptaufgaben, Kenntnisse der deutschen Sprache innerhalb der slawischen Minderheit zu verbreiten.[3]

Im 19. Jahrhundert wurden in Preußen Verordnungen erlassen, die die Sorben betrafen. Die Verordnung von 1818 z. B. forderte wendische Pastoren auf, auch wendisch zu predigen, denn Wendisch sollte jetzt wie in der Schule zur Hilfssprache werden. Sobald die Deutschkenntnisse ausreichten, konnte die Kirche wendisch sprechende Pastoren durch deutsche ersetzen, falls eine Pastorenstelle frei wurde. Zwischen 1815 und 1830 wurde auf diese Weise der wendische Gottesdienst in 16 Parochien der Niederlausitz und der preußischen Oberlausitz beseitigt.[4] Nach einer eher liberalen Politik auf diesem Gebiet Mitte des Jahrhunderts wurde die antiwendische sowie antipolnische Sprachenpolitik nach 1871 weiter intensiviert. Symbolisch dafür war die

* Ich möchte mich bei folgenden Institutionen für die Finanzierung der Archivarbeit bedanken: Deutscher Akademischer Austauschdienst, British Academy und Sorbisches Institut Bautzen. Folgende Mitarbeiter haben mir bei der Archivarbeit geholfen: Dr. Carlies Maria Raddatz vom Ev.-Luth. Landeskirchenamt in Dresden, Klaus Schmidt vom Ev. Landeskirchlichen Archiv Berlin-Brandenburg, Christiane Mokroß vom Ev. Zentralarchiv in Berlin, der Sorbische Superintendent Johannes Mahling, der Bautzener Superintendent Reinhard Pappai und Kirchenamtsrat Thomas Schlichting im Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Bautzen.

1 Bis 1945 wurden vorrangig die Begriffe Wenden/wendisch für die Lausitzer Sorben benutzt; nach 1945 bis Ende der DDR-Zeit wurden Sorben/sorbisch gebraucht; heute werden beide Bezeichnungen wertfrei nebeneinander verwendet, vor allem in der Niederlausitz.

2 Peter Kunze, Die Sorbenpolitik in der Ober- und Niederlausitz vom Wiener Kongress bis zum Ersten Weltkrieg. In: Edmund Pech/Dietrich Scholze (Hrsg.), Zwischen Zwang und Beistand. Deutsche Politik gegenüber den Sorben vom Wiener Kongress bis zur Gegenwart, Bautzen 2003, S. 15 f.

3 Ebd., S. 16 f.

4 Ebd., S. 18.

Verordnung des Breslauer Konsistoriums von 1885 – übrigens in Einklang mit den anderen Provinzialbehörden –, nach der der Konfirmandenunterricht und die kirchliche Jugendarbeit in deutscher Sprache durchzuführen seien. Diese Maßnahme hatte die Abschaffung der nichtdeutschen Kirchensprachen (Polnisch, Wendisch, Böhmisch/Mährisch) zum Ziel.[5] In den Jahren 1885/86 wurden darüber hinaus 17 wendische Pfarrer in Brandenburg zwangsweise in deutsche Gemeinden versetzt.[6] In den preußisch verwalteten Gebieten kam es bis 1914 zu einer weitgehenden Verdrängung der wendischen Kirchensprache.

In den restlichen 20 Prozent des wendischen Territoriums, das sich nach 1815 in Sachsen befand, profitierten wendische Gemeinden von der toleranteren Sprachenpolitik des 18. Jahrhunderts. Die Wenden in diesem Teil der Oberlausitz, ca. 50 000 an der Zahl, lebten in einem nahezu geschlossenen Gebiet und stellten damals ein Viertel der Gesamtbevölkerung im südlichen Teil der Oberlausitz. Der Germanisierungsdruck wurde aber im 19. Jahrhundert stärker und in Gemeinden, wo im ersten Drittel des Jahrhunderts wendische Gottesdienste stattfanden, wurden am Ende des Jahrhunderts die wendischen Gottesdienste meist neben deutschen abgehalten. Besonders nach 1871 achtete die sächsische Regierung darauf, der deutschen Sprache Priorität zu geben. Deutsche Pfarrer wurden in wendischen Gemeinden angestellt und der stärkere Gebrauch des Deutschen im Schulunterricht führte zu einer steten Reduzierung des wendischen Konfirmandenunterrichts. Um Peter Kunze zu zitieren: „[...] um die Jahrhundertwende [wurden] von ehemals 28 evangelischen sorbischen Kirchspielen noch 25 als zweisprachig geführt, 20 Jahre später hatten weitere sechs ihren sorbischen Charakter verloren“[7].

Die Situation nach 1918

Die Tendenz zur Zweisprachigkeit verstärkte sich nach dem Ersten Weltkrieg. Trotz der liberalen Minderheitenpolitik nach 1918 – die Weimarer Verfassung enthielt Artikel 113, der einen allgemeinen Schutz der kulturellen Interessen fremdsprachiger Volksteile gewährleistete – ging der aktive Germanisierungsprozess weiter, besonders in Preußen. Die evangelische Kirche in Brandenburg tat wenig, um ihn aufzuhalten. Erst Anfang der 30er-Jahre bekam der niedersorbische Pfarrer Bogumił Šwjela in Dissen finanzielle Unterstützung der Kirche, um deutschen Pfarrern Wendischunterricht zu erteilen, denn die Zahl der wendisch sprechenden Pfarrer in der Niederlausitz war auf drei gesunken. Doch diese Kurse wurden nach zwei Jahren angeblich aus Geldmangel wieder eingestellt. In der preußischen Oberlausitz war die Situation etwas günstiger, besonders in der Schleifer Region. 1920 wurden Stipendien für wendische Theologiestudenten und wendische Sprachkurse für wendische und deutsche Pfarrer eingeführt, die erst Ende der 30er-Jahre wieder eingestellt wurden. Pfarrer in zweisprachigen Gemeinden erhielten Erschwerniszulagen von 600 Mark im Jahr („Wendenzulage“). Aber das größte Problem blieb der fehlende Pfarrernachwuchs.

[5] Siehe hierzu Steffen Tuschling, Die Sprachenverfügungen für den Konfirmandenunterricht in der Provinz Schlesien von 1872 bis 1919 und ihre Auswirkungen auf die Sorben. In: Lětopis 49 (2002) 1, S. 42–51.

[6] Madlena Norberg, Sprachwechselprozeß in der Niederlausitz. Soziolinguistische Fallstudie der deutsch-sorbischen Gemeinde Drachhausen/Hochoza, Uppsala 1996, S. 19.

[7] Kunze, op. cit., S. 37.

Ähnliche Maßnahmen galten in der sächsischen Oberlausitz, hier ging die Landeskirche noch weiter. Den Hintergrund der Entwicklungen, die 1925 zur Schaffung der Funktion eines wendischen Oberpfarrers führten, bildeten die Bestrebungen des am 13. November 1918 gegründeten Wendischen Nationalausschusses und dessen Vorsitzenden Arnošt Bart. Das Ziel politischer Autonomie, die von einem wendischen Freistaat, der die Nieder- und Oberlausitz umfassen sollte, bis zur Idee des Anschlusses an den tschechoslowakischen Staat reichte, scheiterte an der fehlenden Unterstützung der Regierung in Prag und an der Uneinigkeit der wendischen Bevölkerung selbst. Größere Chancen besaßen die Forderungen nach kultureller Autonomie.

Die Behörden in Sachsen befürchteten, dass die Geistlichkeit die Ziele des Nationalausschusses unterstützen würde. Sie waren jedoch überzeugt, dass die Mehrheit der evangelischen Pfarrer die Separationsbestrebungen von Bart, die dieser nie direkt ausgesprochen hatte, nicht teilte.[8] Aber die evangelisch-wendischen Geistlichen weigerten sich bei ihrer Konferenz am 20. Januar 1919, eine vom Bautzener Stadtrat verfasste Resolution gegen Bart zu billigen, hauptsächlich weil keine Einstimmigkeit zu erzielen war.[9] Der Bautzener Kreishauptmann von Craushaar benutzte die Gelegenheit, die Konferenz zu einer mündlichen Verhandlung mit einem Vertreter des Innenministeriums über mögliche staatliche Unterstützung für die kulturellen Wünsche der Wenden einzuladen. Dieses Treffen fand drei Tage später statt.

An den Beginn der Verhandlungen stellten die evangelischen Pfarrer ihre Forderung nach wendischem Unterricht in den Schulen: „Der Religionsunterricht ist auf allen Stufen auch in wendischer Sprache zu erteilen.“[10] Es folgten spezifische Forderungen in Bezug auf die Kirche, nämlich dass „1. Geistliche, denen eine wendische Gemeinde unterstellt sei, auch die wendische Sprache zu beherrschen hätten, 2. das wendische Seminar auch in Zukunft weiter bestehen möchte“.[11] Nachdem der staatliche Vertreter, Herr Geh. Rat Dr. Schmitt, sich bereit erklärte, die politischen und kulturellen Wünsche der Wenden aufzunehmen, aber ohne irgendwelche Versprechungen abzugeben, kritisierte der Sprecher der wendischen Pfarrer Moric Domaška (Großpostwitz) den deutschen Staat: Die wendischen „Rechte seien bisher zu wenig geachtet worden, das müsse in Zukunft unbedingt anders werden“.[12] Der entscheidende Beitrag kam von Herrn Geh. Kirchenrat Rosenkranz, der der Forderung verschiedener Pfarrer nach einem besonderen wendischen Verwaltungsbezirk mit der Aufforderung begegnete, dass die Pfarrer ihre Gemeinden im vaterländischen Sinne beeinflussen sollten. Dieser Vorschlag wurde von den anwesenden Pfarrern allgemein abgelehnt, weil sie „dies als eine politische Tätigkeit“[13] ansahen. Der Ton am Ende des Treffens wurde schärfer, als Pfarrer Domaška vor der Gefahr einer Bolschewisierung Deutschlands

8 Bericht des Kreishauptmanns von Bautzen vom 3. 1. 1919 über seine Kontakte zu sorbischen Geistlichen und Lehrern. In: Martin Kasper, Zeitzeichen 1918–1933. Quellen zur sorbischen Geschichte, Bautzen 1995, Dok. 26, S. 80.

9 Sorbische evangelische Geistliche lehnten am 20. 1. 1919 die Resolution gegen Bart ab. In: Kasper, Dok. 32, S. 87.

10 Forderungen der Hauptkonferenz der wendischen evangelischen-lutherischen Geistlichen vom 23. 1. 1919 betr. sorbischen Sprachunterricht. In: Kasper, Dok. 33, S. 89.

11 Verhandlungen Kreishauptmanns v. Craushaar am 23. 1. 1919 mit sorbischen evangelischen Geistlichen. In Kasper, Dok. 34, S. 90.

12 Ebd., S. 91.

13 Ebd., S. 93.

warnte, was dazu führen könne, „dass die Wenden sich lieber dem Tschechenstaat anschließen wollten, wenn dort Ordnung herrsche“.[14]

Bart reiste einige Tage später mit der tschechoslowakischen Delegation nach Versailles und veröffentlichte ein Memorandum, in dem ein selbstständiger wendischer Staat verlangt wurde. Diese Forderung wurde in den Friedensverhandlungen nicht ernst genommen und die Tschechen, insbesondere Eduard Beneš, waren nicht geneigt, die sorbischen Belange zu unterstützen. Bart kam ohne jedwede Zugeständnisse in die Lausitz zurück und wurde verhaftet. Nachdem die Weimarer Verfassung den fremdstämmigen Minderheiten in Deutschland schulische, kirchliche und kulturelle Rechte zugesichert hatte, gewann die Forderung nach einem einheitlichen wendischen Gebiet, obwohl im nationalen Sinne gescheitert, Resonanz im kirchlichen Bereich. Der niedersorbische Pfarrer Šwjela (Dissen) äußerte im Juni 1920 u. a. den Wunsch vieler wendischer Pfarrer nach einem einheitlichen Verwaltungsbezirk für die evangelische Kirche: „Die von Sorben bewohnten Gebiete sind in einen Konsistorialbezirk mit einem sorbischen Generalsuperintendenten (oder Bischof) an der Spitze zu vereinigen.“[15]

Die Fortschritte wurden durch Gründung oder Wiederbelebung verschiedener wendischer politischer, kultureller und wirtschaftlicher Einrichtungen wie der Domowina, der Wendischen Volksbank und der Lausitzer Volkspartei Realität, aber auch der wachsende Einfluss konservativer politischer Kräfte in Deutschland wurde durch die Gründung der Wendenabteilung im Januar 1920 deutlich. Deren wendenfeindliches Ziel war offensichtlich: „Stärkung der Deutschtumsarbeit in den wendischen Gebieten und wirksame Begegnung der Gefahr des wendischen Irredentismus in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens.“[16] Mit inbegriffen war die Beobachtung von Kirchenangelegenheiten und wendischen Geistlichen, die Kirchenbehörden wurden gezwungen, mit staatlichen Stellen zusammenzuarbeiten.

Die kulturellen Fortschritte blieben nach dem anfänglichen Optimismus bescheiden. Doch in der sächsischen Landeskirche wurde Šwjelas Forderung von 1920 nach einem wendischen Konsistorialbezirk aufgenommen. Die wendischen Pastoren hatten bereits mehrmals eine wendische Ephorie mit einem eigenen Superintendenten angemahnt – es gab immerhin noch 23 evangelisch-wendische Gemeinden in diesem südlichen Teil der Oberlausitz, die meisten davon, nämlich 16, wurden von der Superintendentur in Bautzen als deutsch-wendische Gemeinden bezeichnet.[17] Die Berliner Zeitschrift für Minderheitenkultur und -politik „Kulturwille“ kommentierte dies: „Dass dabei zu Ungunsten der Lausitzer Serben die Mehrzahl als deutsch-wendisch bezeichnet wird, entspricht der Tendenz deutscher Behörden, die jedoch dem evangelischen Geiste sehr wenig entspricht und nur aus dem Charakter des deutschen Staatskirchentums erklärlich ist, das seine Hauptaufgabe nicht in der Evangelisation, sondern in der Germanisierung sah und auch heute noch sieht.“[18]

14 Ebd., S. 94.

15 Programmentwurf B. Šwjelas für die Vereinigung »Serbska ewangelska jednota«. In: Kasper, Dok. 77, S. 163.

16 Statutenentwurf des Kreishauptmanns v. Nostitz-Wallwitz vom 21. 1. 1920 für die Wendenabteilung. In: Kasper, Dok. 72, S. 151.

17 Verzeichnis der deutsch-wendischen und wendisch-deutschen Kirchgemeinden 1926. Akten der Superintendentur Bautzen, Betr.: Wendische Angelegenheiten 1926, Nr. V.2./456, Bl. 1.

18 Forderung nach Einrichtung einer sorbischen Superintendentur. In Kasper, Dok. 86, S. 181. – Der Begriff „Superintendentur“ ist von den Amtsinhabern sowie von Vertretern der Landeskirche zeitweise benutzt worden – insbesondere zwischen 1949 und 1983 –, er wird aber durch die offiziellen Dokumente nicht sanktioniert. (Anm. d. Red.)

Die wendischen Pfarrer erhielten Gelegenheit, dem Landeskonsistorium ihre Forderung nach einer wendischen Ephorie vorzutragen, obwohl die Kirchenleitung eine solche Lösung – d. h. eine wendische Ephorie neben einer deutschen in Bautzen – für nicht durchführbar hielt. Pfarrer Domaška plädierte daraufhin für die Vereinigung der beiden Ephorien: „Er verkenne nicht, dass dann der deutsche Superintendent in Bautzen eine wenig glückliche Stellung haben würde; es sei aber die Möglichkeit gegeben, die Bautzener Ephorie mit der gewünschten wendischen Ephorie in juristischer Beziehung zu verbinden.“[19] Pfarrer Oswald Mrosack sen. (Gröditz) behauptete überdies, „dass nach seinen Erfahrungen auch die deutschen Parochianen mit einem wendischen Superus durchaus einverstanden sein würden“. Dieser Vorschlag wurde vom Geh. Kirchenrat Rosenkranz scharf zurückgewiesen.[20]

Obgleich die wendischen Geistlichen einsahen, dass sie mit ihrer Forderung nach einer wendischen Ephorie nicht durchdringen würden, betrachteten sie die Entscheidung des Landeskonsistoriums, die im November von der Synode bestätigt werden sollte, als „eine Schlechterstellung gegenüber den deutschen Amtsbrüdern“[21]. Sie hatten freilich keine andere Wahl, als diese Verbesserung ihrer Sondervertretung zu akzeptieren. Die Leitung der Konferenz evangelisch-wendischer Pfarrer sollte weiterhin von diesen gewählt werden, während der Oberpfarrer vom Konsistorium ins Amt zu berufen war. Ein Jahr darauf wurde entschieden, dass der wendische Oberpfarrer auch als stellvertretender Bautzener Superintendent wirken solle. Das Problem bestand darin, dass sich einige wendische Gemeinden Sachsens außerhalb des Kirchenbezirks Bautzen befanden – zwei im Bezirk Kamenz und vier im Bezirk Löbau. Darüber sollte noch weiter beraten werden. Schließlich forderte Pfarrer Domaška eine wendische Vertretung in der Landessynode, was bewilligt wurde. Die neue Ordnung in Bezug auf die wendische Vertretung wurde im „Kirchengesetz vom 30. 12. 1925 über die Bildung der Kirchenbezirke“ veröffentlicht.[22]

Diese Sondervertretung der evangelisch-wendischen Geistlichen in Sachsen stellte einen bescheidenen Fortschritt dar. Moric Domaška (Moritz Domaschke) wurde zum ersten Oberpfarrer und ein Jahr später zum stellvertretenden Superintendenten in Bautzen ernannt. Diese doppelte Funktion wurde aber 1931 problematisch, als Domaška in den Ruhestand ging, denn zum Nachfolger vorgeschlagen wurde Pfarrer Mürbe-Mjerwa (Hochkirch). Hochkirch gehörte zum Löbauer Kirchenbezirk, man stieß also wieder auf das alte Problem, dass die zweisprachigen Gemeinden in verschiedenen Landeskirchen und Kirchenbezirken lagen. Das Problem wurde umgangen, indem das Landeskonsistorium in Dresden Pfarrer Säring-Zarjenk (Quatitz) zum Oberpfarrer ernannte; er durfte auch ohne weiteres als stellvertretender Superintendent wirken. Die Befugnisse des wendischen Oberpfarrers waren jedoch auf die wendischen Gemeinden und Geistlichen beschränkt; bei Kirchenvisitationen hatte er nur eine beratende Funktion, insbesondere in Bezug auf die sprachlichen Fertigkeiten des jeweiligen wendischen Pfarrers.

19 Protokoll der Besprechung am 24. September 1925 über die Stellung und den Wirkungskreis eines wendischen Geistlichen in herausgehobener Stellung. Archiv des Bezirkskirchenamts Bautzen, Akte Allgemeines Nr. 211, Betr.: Wendische Angelegenheiten, Bl. 25.

20 Ebd., Bl. 27.

21 Ebd., Bl. 26.

22 Aufgaben und Befugnisse des ersten wendischen Geistlichen. Archiv des Bezirkskirchenamts Bautzen, Nr. I2, Bd. I, Bl. 8–12.

Ein Punkt wurde in den „Aufgaben und Befugnissen des ersten wendischen Geistlichen“ nicht festgelegt: die Kompetenzen des deutschen Superintendenten. Es wurde nicht geklärt, ob der Superintendent ohne weiteres das Recht hatte, in wendischen Gottesdiensten eine Ansprache auf Deutsch zu halten. In der Ausgabe Nr. 225 vom 26. September 1929 beschwerte sich die wendische Zeitung „Serbske Nowiny“ über die deutsche Ansprache im wendischen Gottesdienst bei einer Visitation in Königswartha und erwähnte eine frühere Visitation in Großpostwitz, wo der Superintendent daran gehindert worden war, die wendische Kirchengemeinde auf Deutsch zu begrüßen. In den Kirchenbezirken Kamenz und Löbau hatten die Superintendenten nachgegeben und auf dieses Recht verzichtet. Der Pfarrer in Königswartha, Riotte, kritisierte aber den Zeitungsartikel: „Der Visitator ist und bleibt der Superintendent. Niemand kann ihn hindern, dass er auch die wendische Kirchengemeinde begrüßt, wenn er diesen Wunsch hat.“[23]

Die Situation im Bautzener Kirchenbezirk führte bald zu einer Konfrontation zwischen dem neuen wendischen Oberpfarrer Zarjenk und dem Bautzener Superintendenten Fröhlich. Ersterer schrieb am 14. November 1930 an Fröhlich und beschwerte sich, dass dieser weiterhin bei wendischen Gottesdiensten deutsch reden wolle. Fröhlich wandte sich am 18. November an das Landeskonsistorium in Dresden und bat um Rat in der Angelegenheit. Das Konsistorium bestätigte in einem Brief vom 27. November das Recht des Superintendenten, die deutsche Sprache in einem wendischen Gottesdienst zu benutzen, und meinte: „Wenn die wendischen Geistlichen dies als ein Novum empfinden, das sie befremdet, so ist das uns unverständlich.“ Der Oberpfarrer habe kein Recht zu entscheiden, ob der Superintendent den wendischen Gottesdienst anreden dürfe: „Diese Frage unterliegt demnach nicht seiner Zuständigkeit.“[24] Die beschränkten Kompetenzen des wendischen Oberpfarrers sind hier klar zu erkennen.

Eine Schlüsselfigur in der kirchlichen Hierarchie jener Zeit war Oberkirchenrat Rosenkranz. Für manche Wenden vertrat er die antiwendischen Vorurteile in der Kirchenführung, insbesondere mit seiner Behauptung auf der Synode von 1924, dass die wendische Sprache keine Kultursprache sei. Musikdirektor Bjarnat Krawc-Schneider veröffentlichte einen wütenden Angriff auf Rosenkranz in der Zeitschrift „Kulturwehr“: „Ihr Urteil fußt auf gänzlich falschen Prämissen. Ist unsere Sprache vielleicht deshalb »keine Kultursprache«, weil sie von einer so kleinen Volkzahl gesprochen wird und weil sie nicht halb Europa beherrscht?“[25]

Als Rosenkranz diese Ansicht anderthalb Jahre später wiederholte, fühlte sich die Domowina aufgefordert, seine antiwendischen Ansichten zu rügen: „Diese zutiefst bedauerliche Erscheinung halten wir für eine Folge der längst bekannten und öffentlich zutage tretenden Abneigung dieses entscheidenden Vertreters der Kirche gegenüber unserem Volke.“[26]

[23] Brief von Pfarrer Riotte an „Serbske Nowiny“ vom 30. September 1929. Archiv Bezirkskirchenamt Bautzen, Nr. I Allg. 135, Bd. 1, 1927.

[24] Brief vom Landeskonsistorium Dresden an den Superintendenten in Bautzen vom 27. November 1930. Akte des deutschen Superintendenten Bautzen, Nr. V.2./456, Betr.: Wendische Angelegenheiten, Bl. 154–160.

[25] Offener Brief von MD Bj. Krawc-Schneider vom 1. 4. 1924 an Oberkirchenrat Rosenkranz kirchliche Rechte evangelischer Sorben betreffend. In: Kasper, Dok. 80, S. 169.

[26] Memorandum der Hauptversammlung der Domowina vom 14. 3. 1926 an die sächsische evangelische Synode. In: Kasper, Dok. 92, S. 193.

Entwicklungen nach 1933

Die evangelischen Wenden hatten in Bezug auf die Anerkennung ihrer kulturellen Belange in der Weimarer Republik entscheidende Fortschritte erreicht, doch der Machtwechsel Ende Januar 1933 bedeutete, dass die allgemeine Stimmung feindseliger wurde, denn die Nazizeit brachte eine Verschlechterung für alle wendischen Institutionen. Für die wendischen Gemeinden der evangelischen Kirche in Sachsen bedeutete die schnelle Übernahme der kirchlichen Organisation durch Geistliche, die den Deutschen Christen nahe standen, spürbare Nachteile. Die so genannte „braune" Synode von 1933 wirkte symbolisch für die neue Richtung in der Kirchenpolitik. Besonders gefährdet waren wendische Pastoren, die sich stark für wendische sprachliche und kulturelle Interessen einsetzten. Als Oberpfarrer Zarjenk 1936 in den Ruhestand gehen wollte, wurde Pfarrer Mürbe-Mjerwa als Nachfolger vorgeschlagen. Seine Beförderung wurde aber durch die Einmischung des Kreisleiters des Bundes Deutscher Osten, Hans Reiter, aus politischen Gründen verhindert: „Er gehört zu den so genannten politischen Wenden und gilt nicht als unbedingt staatsbejahend."[27] Reiter wollte auch die Stipendien für Sprachkurse streichen, die Ende der 20er-Jahre eingeführt worden waren. Oberkirchenrat Kubitz (Bautzen) hatte daraufhin ein hitziges Gespräch mit Reiter am 24. Juli 1936, in dem er versuchte, diese Angriffe auf wendische Geistliche zu widerlegen. Und ein paar Wochen später schrieb der Bautzener Superintendent Schneider an das Landeskirchenamt in Dresden und beklagte sich über die Versuche von staatlicher Seite, die Kirchenpolitik zu beeinflussen. „Ich halte dafür, dass die Kirche sich in ihren innersten Angelegenheiten von staatlichen Stellen nicht bestimmen lassen darf und bitte darum, Pfarrer Mürbe in Hochkirch das wendische Seminar zu geben."[28]

Mjerwa durfte in der Tat Vorsitzender der Wendischen Predigerkonferenz werden, doch Zarjenk übernahm das Seminar. Kurz darauf wurde Pfarrer Kappler (Neschwitz), der Deutscher Christ war, wendischer Oberpfarrer, und dies trotz der Einwände des Bautzener Superintendenten, der den anderen Pfarrer Kappler (Bautzen) als Oberpfarrer vorzog. Wieder andere wendische Pfarrer wollten Gustaw Mjerwa als Oberpfarrer haben, aber der Kirchenbezirk Löbau wehrte sich gegen die Verlagerung der Hochkircher Gemeinde in den Bautzener Bezirk, weil dies bedeutete, dass Mjerwa auch stellvertretender Superintendent hätte werden können. Nach einigem Hin und Her wurde Pfarrer Kappler aus Neschwitz am 4. September 1937 als wendischer Oberpfarrer bestätigt.

Der staatliche Druck, unter den andere wendische Institutionen damals gerieten, erreichte auch die wendischen Institutionen in der Kirche. Am 17. Juli 1937 schrieb Mjerwa an den Superintendenten und berichtete, dass die Polizei alle Zusammenkünfte der Predigerkonferenz verboten hätte. Im Oktober schrieb der Reichsstatthalter für Sachsen an das Landeskirchenamt (LKA) in Dresden. Er übermittelte die Forderung des Bundes Deutscher Osten, dass von nun an nur deutsche Inschriften auf Gräbern und an Kreuzen auf Friedhöfen erlaubt sein sollten. Die Gestapo hatte das Landeskirchenamt ebenfalls in dieser Angelegenheit angesprochen und Oberpfarrer Kappler wurde beauftragt, die Friedhöfe in den wendischen Gemeinden zu besichtigen und

[27] Brief von Kreisleiter Reiter an den Superintendenten in Bautzen vom 13. Juli 1937. Akten der Superintendentur Bautzen, Betr.: Wendische Angelegenheiten, Nr. V.2./456, Bl. 173.

[28] Brief von Superintendent Schneider an das Landeskirchenamt vom 13. August 1937. Akten der Superintendentur Bautzen, Betr.: Wendische Angelegenheiten, Nr. V.2./456, Bl. 176.

einen Bericht über die Inschriften zu geben. Am 29. Dezember 1937 schrieb er an das LKA, dass ein „Vergleich der letzten Jahre mit den ersten zeigt, dass die Sitte, wendische Inschriften anzubringen, stark im Abnehmen ist“. Nach seiner Meinung war es deshalb ein Fehler, ein solches Verbot einzuführen. Man konnte das gleiche Ziel durch Druck auf die Steinmetzen erreichen, indem sie den Familien raten sollten, Inschriften auf Deutsch verfassen zu lassen.[29]

Nach Kriegsausbruch wurde der Druck stärker. 1940 begann der Versuch staatlicher Stellen, drei wendisch sprechende Pastoren, Theodor Kappler (Bautzen), Gerhard Laser-Lazar (Milkel) und Gustav Mürbe-Mjerwa, in deutsche Gemeinden zu versetzen. Superintendent Schneider in Bautzen reagierte im Dezember auf die Forderung nach Zwangsversetzung dieser Geistlichen mit einer Verharmlosung der wendischen Gefahr für das deutsche Volk: „Dabei bestand und besteht für jeden Einsichtigen und für alle Sachkenner die einmütige Überzeugung, dass das wendische Volk ganz unaufhaltsam im Aussterben begriffen und seine geistige Führung ohne Nachwuchs ist.“ Er stellte die Frage, ob es nicht besser wäre, die Wenden „den natürlichen Weg der Selbsteindeutschung gehen zu lassen“[30]. Seine Argumentation machte keinen Eindruck auf die Kirchenleitung in Dresden und die Zwangsversetzungen wurden durchgeführt. Weiterer Druck erfolgte durch die Finanzabteilung des Landeskirchenamts, die im Dezember 1941 behauptete: „Mit dem Aufhören der wendischen Gottesdienste hat sich die Sonderstellung des Pfarrers Kappler in Neschwitz erübrigt.“[31] Sie strich das Honorar für den Oberpfarrerposten. Trotz der Einwände von Oberkirchenrat Dr. Thomas aus Bautzen, dass wendische Gottesdienste, wenn auch in reduzierter Zahl, noch abgehalten würden, wurde diese Anordnung nicht zurückgenommen. Oberpfarrer Kappler befand sich ohnehin ab Dezember 1941 in Haft. Das Bezirkskirchenamt in Bautzen führte die Anordnung erst im März 1942 aus, als Kappler noch im Gefängnis war.

Ähnliches war schon in der preußischen Oberlausitz vorgefallen. In Schleife wurde der wendisch sprechende Pfarrer Rösler 1938 von der Gestapo verhaftet und danach von der schlesischen Landeskirche in eine deutsche Gemeinde versetzt. In der Niederlausitz bat der einzige wendische Pastor Bogumił Schwele-Šwjela darum, in den Ruhestand gehen zu dürfen, nachdem ihm verboten worden war, weiterhin auf Wendisch zu predigen. Es gibt aber Berichte darüber, dass wendische Pastoren in verschiedenen Kontexten ihre Muttersprache in der Kirche weiterhin benutzten, in der sächsischen Oberlausitz sogar bis April 1945; man kann also nicht von einem allgemeinen Sprachverbot in der Kirche reden, obwohl der Druck von Seiten der staatlichen Stellen sehr groß war.

In den 130 Jahren von 1815 bis 1945 zeigte die evangelische Kirche in den preußischen Provinzen Brandenburg und Schlesien, zum Teil auch im Land Sachsen, eine allgemeine Bereitschaft, ihre Kirchenpolitik von der Politik des deutschen Staates beeinflussen zu lassen. Natürlich gab es Unterschiede zwischen Preußen und Sachsen und zwischen verschiedenen Amtsträgern in Bezug auf ihre Einstellung zur sprachli-

29 Brief von Oberpfarrer Kappler an das Landeskirchenamt vom 29. 12. 1937. Akten der Superintendentur Bautzen, Betr.: Wendische Angelegenheiten 1930, Nr. V.2./423.

30 Brief von Superintendenten Schneider (Bautzen) an das Landeskirchenamt Sachsens, 14. Dezember 1940. In: LKA Dresden, Best. 2/330/5.5a, Bl. 5.

31 Brief vom 24. 12. 1941 von der Finanzabteilung bei dem Landeskirchenamt Dresden an den Superintendenten in Bautzen. Archiv Bezirkskirchenamt Bautzen, Nr. I.2, Bd. 1, Vertreter des Superintendenten für die deutsch-wendischen und wendisch-deutschen Kirchspiele 1926–.

chen Situation in der Lausitz; doch im Dritten Reich ist an bestimmten Entscheidungen der Kirchenleitungen zu erkennen, dass einige Amtsträger bereit waren, spezielle Wünsche von staatlicher Seite zu erfüllen.

Entwicklungen nach 1945

Nach 1945 entstand eine besonders schwierige Situation für die evangelische Kirche: Die Spaltung zwischen den Deutschen Christen und der Bekennenden Kirche bedeutete, dass sie eine Übergangszeit bis 1947/48 erfuhr, in der die kirchlichen Strukturen erneuert werden sollten. Die Aufteilung des sorbischen Gebiets, was Verwaltungs- und Kirchenstrukturen betraf, wurde nicht aufgehoben. Die Lausitz blieb nach Wiedereinführung der Länder zwischen Brandenburg und Sachsen geteilt, obgleich Sachsen den größten Teil der 1815 verlorenen Oberlausitz zurückerhielt; Hoyerswerda und Weißwasser zum Beispiel kamen wieder zu Sachsen. Doch nach der Abschaffung der Länder 1952 wurden diese zwei Städte erneut von der übrigen Oberlausitz getrennt und mit ihrem Umland in den Bezirk Cottbus eingegliedert.

Nach kirchlichen Strukturen war die Administration dreigeteilt: Die Niederlausitz gehörte zur Landeskirche Berlin-Brandenburg; die ehemalige preußische Oberlausitz unterstand der niederschlesischen Rest-Kirche mit Sitz in Görlitz; der südliche Teil der Oberlausitz gehörte weiterhin zur sächsischen Landeskirche. Entsprechend waren sorbische kirchliche Interessen aufgeteilt. Die Unterschiede vor allem zwischen Brandenburg und Sachsen waren erheblich und reflektierten die Schwäche der wendischen ethnischen Substanz in der Niederlausitz, wo der Germanisierungsprozess, verglichen mit der Oberlausitz, viel weiter fortgeschritten war. Die niedersorbische Sprache wurde – bis auf Ausnahmen – seit der Zwischenkriegszeit nicht mehr an die junge Generation weitergegeben. Die politischen Instanzen in Brandenburg, namentlich der SED-Landesvorsitzende Friedrich Ebert, leugneten die Existenz einer lebendigen sorbischen/wendischen Kultur in der Niederlausitz. Erst nachdem er von den beiden Vorsitzenden der SED, Wilhelm Pieck und Otto Grotewohl, unter Druck gesetzt worden war, woraufhin er 1950 dem Vorstoß der sächsischen SED unter Wilhelm Koenen folgte und das Sorbengesetz vom März 1948 als Verordnung für Brandenburg einführte, bekamen die Sorben/Wenden in der Niederlausitz ähnliche Strukturen wie ihre Landsleute in Sachsen.

Im Kirchenbereich fügte die evangelische Kirche in Brandenburg immerhin einen Passus zur Beachtung der Muttersprache wendischer Gemeinden in ihre neue Grundordnung von 1948 ein: „[...] dabei soll in sprachlich gemischten Gemeinden auf die Muttersprache der Gemeindemitglieder gebührende Rücksicht genommen werden.“[32] Aber sie tat nichts, um diese Regelung umzusetzen. Entscheidend war hier der Einfluss der deutschen Flüchtlinge in den grenznahen Gebieten. Bis Ende 1945 waren fast ein Drittel der Einwohner im Landkreis Cottbus „Umsiedler“. Das führte zu einer deutlichen demographischen Verschiebung in der Region; die evangelische Kirche entschied zugunsten der deutschsprachigen Flüchtlinge, was die Anwendung der sorbischen Sprache in den Gottesdiensten anging. In allen Teilen der Lausitz wurden in den evangelischen Gemeinden sofort deutsche Gottesdienste für die Flüchtlinge eingeführt, soweit sie nicht schon existierten, während in den katholischen Dörfern der

[32] Zitiert nach Madlena Norberg, Die Evangelische Kirche in Brandenburg und die Sorben. In: Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte, Jg. 1999, S. 142.

Oberlausitz auch Flüchtlinge den sorbischen Gottesdienst besuchen mussten. Hier wäre hinzuzufügen, dass von Oktober 1945 bis März 1946 Sachsen nicht als Aufnahme- und Ansiedlungsland für die vertriebenen Deutschen galt, sondern ausschließlich als Durchgangsland für weitere Verwaltungsterritorien, so für Ost-Brandenburg oder Mecklenburg. 1989 erklärte die Evangelische Kirche in Brandenburg zu ihrer damaligen Politik: „Wir haben die Bedeutung der Muttersprache im Gottesdienst und beim Beten unterschätzt. Der Hauptgrund für unser Handeln war die große Anzahl deutscher Umsiedler in den Gemeinden. Diesen Zugezogenen sollte eine neue Heimat gegeben werden. [...] In so einer Situation die Dorfbevölkerung in Deutsche und Sorben aufzuteilen, wurde damals von Seiten der kirchlichen Behörden als schädlich angesehen, als eine Zersplitterung der Gemeinden."[33]

Die Folgen dieser Politik waren, dass Versetzungen niedersorbischer Pastoren, speziell von Pfarrer Herbert Nowak, in brandenburgische wendische Gemeinden von den Superintendenten blockiert wurden, dass die wendischen Gottesdienste verschwanden, ehe sie Ende der 80er-Jahre, kurz vor der politischen Wende in der DDR, von engagierten Laien wiederbelebt wurden. Die kirchlichen Behörden waren überdies sehr misstrauisch, wenn sie vermuteten, dass politische Instanzen versuchten, sich in kirchliche Angelegenheiten einzumischen. In der Sorbenfrage versuchte die Domowina mehrfach, bestimmte Personalentscheidungen zu beeinflussen, so zum Beispiel im Fall Nowak. Die Kirche, ob in den Kirchgemeinden selbst oder in der Hierarchie, lehnte jedoch jede Einmischung ab. In den 50er-Jahren gelang es nur der Kirchgemeinde Dissen, ein Gesangbuch mit sorbischen Texten herauszugeben. Im Grunde stand das sorbische kirchliche Leben der Niederlausitz in dieser Zeit still.[34]

Es wurde auch wenig zwischen den drei Landeskirchen Berlin-Brandenburg, Schlesien und Sachsen kooperiert. Nachdem die sächsische Landeskirche 1948 beschlossen hatte, einen sorbischen Superintendenten zu berufen und darüber hinaus den Wünschen der sorbischen Pfarrer zu entsprechen und einen sorbischen Kirchgemeindeverband zu gründen, der die drei Kirchengebiete vereinen sollte, kam sofort Widerspruch aus den anderen Kirchenämtern. In einem Brief vom Landeskirchenamt Görlitz an das Landeskirchenamt Sachsen schrieb der Görlitzer Oberkirchenrat Dr. Berger, dass dies theologisch nicht möglich sei, weil Sachsen „eine lutherische Kirche [ist], [...] während die Evangelische Kirche Schlesiens der alt-preußischen Union angehört, also in enger Kirchengemeinschaft mit der reformierten Kirche lebt"[35]. Dasselbe galt für Berlin-Brandenburg. Das heißt, dass gerade zu der Zeit, als politische Instanzen – in der SBZ waren es die sowjetische Besatzung und die SED – angefangen hatten, kulturell unterstützende Maßnahmen zugunsten der Sorben zu ergreifen, die meisten kirchlichen Behörden bei der alten preußischen Politik blieben, welche theologische Feinheiten über die sprachlichen Interessen der Sorben stellte. Hierzu noch ein Auszug aus Bergers Brief: „Der zentrale Gesichtspunkt dürfte nicht, wie es in dem vorliegenden Entwurf zu sein scheint, in einem völkischen Motiv liegen, sondern muss allein aus der Aufgabe der Verkündigung des Wortes Gottes und der Verwaltung der Sakra-

33 Übersetzung von Madlena Norberg aus „Pomogaj Bog". Niedersorbische Beilage der obersorbischen Monatsschrift „Pomhaj Bóh", April 1989, S. 2. In: Norberg 1999, S. 143.

34 Norberg 1999, S. 144.

35 Evangelisches Zentralarchiv Berlin, Best. 4/306. Brief vom 9. 10. 1948. Betr.: Errichtung einer besonderen wendischen Superintendentur. Begründung eines sorbischen Kirchgemeindeverbandes. Nicht nummeriert.

mente gewonnen werden.“[36] Ein konkretes Beispiel lieferte das Kirchspiel Schleife im Görlitzer Kirchengebiet. Hier wurde die Rückkehr des sorbisch sprechenden Pfarrers Rösler blockiert, und zwar zugunsten eines sorbenfeindlichen Pfarrers aus Breslau.

Dabei gibt es einen Bezug zur Revision der SED-Sorbenpolitik am Ende der 50er-Jahre, wonach das Nationale nicht über das Soziale gestellt werden sollte. Nach Ansicht der kirchlichen Behörden in Brandenburg und in der niederschlesischen Oberlausitz bestand die größte Gefahr darin, dass die Einheit der Gemeinde gefährdet werden konnte. Laut Protokoll eines Treffens zwischen den drei Landeskirchen in Berlin vom Dezember 1949 wurde dem sächsischen Landeskirchenamt vorgehalten, dass es in seinem neuen Kirchengesetz „ein unangebrachtes Entgegenkommen gegenüber den Sorben“ gezeigt und „die anderen beiden Kirchengebiete in Schwierigkeiten gebracht“ habe.[37] Diese waren auch nicht willens, auf einen die kirchlichen Grenzen überschreitenden Sorbischen Kirchgemeindeverband einzugehen, obwohl sie immerhin bereit waren, eine „an keine Rechtsform gebundene Arbeitsgemeinschaft“ anzuerkennen.[38]

So stand also nur in Sachsen die evangelische Kirchenpolitik in Einklang mit der Politik der Landesregierung, zumal der Landtag im März 1948 das erste Sorbengesetz in der Geschichte verabschiedet hatte. Das galt aber erst, nachdem das Landeskirchenamt das Problem der Pfarrstellen gelöst hatte. Diejenigen sorbischen Pfarrer, die einige Jahre zuvor in deutsche Gemeinden zwangsversetzt worden waren, wollten nun in die Lausitz zurückkehren. Das Problem lag darin, dass in manchen Fällen deutsche Pastoren noch im Amt waren oder aus der Kriegsgefangenschaft zurückerwartet wurden. Es dauerte drei Jahre, bis alle sorbischen Pfarrer, die in die Oberlausitz heimkehren wollten, wieder auf ihren alten Stellen oder in anderen zweisprachigen Gemeinden tätig waren. Die drei Wichtigsten waren der ehemalige sorbische Oberpfarrer Gustav Mürbe, Gerhard Laser und der spätere Nachfolger von Mürbe, Gerhard Wirth. Die ersten beiden kamen aus der Zwangsversetzung, während Pfarrer Wirth aus der Gefangenschaft heimkehrte.

Der erste sorbische evangelische Kirchentag fand im Mai 1948 in Hochkirch statt und erhob die Forderung nach einem sorbischen Superintendenten. Um dies zu erreichen, sollte der Kirchenbezirk Bautzen in zwei Ephorien aufgeteilt werden. Nach einer Besprechung mit Bischof Hahn wurde Ende Oktober 1948 der nächsten Synode ein Kirchengesetz vorgelegt. Enttäuschend für die sorbischen Pfarrer war die Ablehnung einer Aufteilung in zwei Ephorien. Der sorbische Superintendent sollte neben dem deutschen Superintendenten amtieren; er sollte keine ausführende Macht haben, sondern nur beratende Funktion, soweit es die Anwendung der sorbischen Sprache betraf. Dies bedeutete also eine gewisse Anerkennung der sorbischen Belange, welche die begrenzte Unterstützung sorbischer kultureller Interessen von staatlicher Seite widerspiegelte.[39]

Das Problem bei dieser erneuten Anerkennung sorbischer Sonderinteressen bestand darin, dass es im evangelischen Kirchenbereich bereits zu spät für eine Wiederbelebung der sorbischen ethnischen Substanz war. Das galt im Übrigen auch für die Natio-

36 Ebd.

37 Sächsisches Protokoll einer Besprechung vom 15. Dezember 1949 in der Kirchenkanzlei Berlin über die Sorbenfrage, LKA Dresden, Best. 2/331, Bl. 90.

38 Ebd.

39 Kirchengesetz über die kirchliche Vertretung des sorbischen Bevölkerungsteiles der evangelisch-lutherischen Landeskirche des Landes Sachsen vom 23. Oktober 1948, Vorlage Nr. 14, 16. Landessynode 1948–53, LKA Dresden, Best. 1, Bd. 2, A14–15.

nalitätenpolitik des DDR-Staates. In beiden Fällen haben ähnliche Motivationen eine Rolle gespielt. Für die SED war sicherlich ihre untergeordnete Rolle gegenüber der Sowjetunion entscheidend; die leninistische Nationalitätenpolitik sollte auf deutschen Boden übertragen werden. Man wird aber auch anerkennen müssen, dass es in den oberen Rängen der SED wichtige Personen gab, die diese Politik als Wiedergutmachung des Unrechts aus der Nazizeit ansahen; Wilhelm Pieck, Wilhelm Koenen und Fred Oelßner sind die bekanntesten Beispiele. Insbesondere Fred Oelßner, für Sorbenpolitik zuständiges Politbüro-Mitglied zwischen 1951 und seiner Absetzung 1958, bezeichnete 1956 den deutschen Chauvinismus in der Lausitz als viel gefährlicher als den sorbischen Nationalismus und setzte sich für eine zweisprachige Lausitz ein.[40] Doch auf den unteren Ebenen der SED pflegten viele Funktionäre eine ablehnende Einstellung zu dieser Politik, vor allem zur zweisprachigen Schulpolitik, was in den 60er-Jahren zu schwerwiegenden Einschnitten führte.

In der evangelischen Kirche Sachsens war die Situation ähnlich. Das neue Kirchengesetz wurde gegen Widerstände eingeführt. Auf der einen Seite standen Kirchenfunktionäre und Geistliche, die jede Erweiterung des Gesetzes von 1925 für eine Maßnahme hielten, die die Einheit der Gemeinden stören konnte. Diese Gruppe stellte sehr schnell fest, dass die ethnische Substanz ohnehin schwach war, namentlich am östlichen Rand des sorbischen Sprachgebiets. In Dörfern, die um 1900 noch zu über 90 Prozent sorbisch gewesen waren, überwogen jetzt Deutsche. Wozu brauchte die Kirche zusätzliche Strukturen, die die Arbeit des deutschen Superintendenten nur erschwerten? Auf der anderen Seite standen Geistliche, die das Recht der Sorben auf besondere Unterstützung anerkannten und die Leitung der Kirche kritisierten, weil sie in der Nazizeit zu willig dem Druck staatlicher Stellen, speziell in Bezug auf Zwangsversetzungen von Pastoren, nachgegeben hatte.

Die Kirche reagierte stets äußerst vorsichtig, wenn sie vermutete, dass politische Stellen sich in kirchliche Entscheidungen einzumischen versuchten. Als es in den 50er-Jahren in der Niederlausitz um die Anstellung von Pfarrer Nowak in einer sorbischen/wendischen Gemeinde ging, lehnte der Superintendent in Cottbus den Versuch der Domowina ab, Druck auf staatliche Stellen auszuüben. Obwohl die SED die Domowina als kulturelle Organisation betrachtete, die keine politische Rolle spielen durfte, betrachtete die Kirche sie, besonders nach ihrer Umstrukturierung entsprechend den Prinzipien des demokratischen Zentralismus im Jahr 1950, als die „rote“ Domowina und ihre Vertreter verließen den Bundesvorstand. Erst Ende der 80er-Jahre kam es zu ernsthaften Diskussionen zwischen der Domowina und den beiden Kirchen über verschiedene Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Diese Gespräche führten zu einer Ausweitung religiöser Sendungen im DDR-Rundfunk. Die evangelische Kirche war stets in einer schwierigen Lage mit ihrer monatlichen Zeitung „Pomhaj Bóh“; der einzige Verlag, der imstande war, sorbische Publikationen zu drucken, der VEB Domowina-Verlag in Bautzen, suchte immer wieder politischen Druck auf die Redaktion auszuüben. Die katholische Kirche hatte ähnliche Probleme mit ihrer Wochenzeitung „Katolski Posoł“.

Die besondere Vertretung der sorbischen Geistlichen in der sächsischen Landeskirche blieb über das Ende der DDR hinaus bestehen. Aber jedesmal, wenn es um eine Neubesetzung des sorbischen Superintendenten ging, kam es zu Auseinandersetzungen über die Weiterführung des Amtes. 1958 starb der erste Amtsträger, Pfarrer Mürbe;

[40] Siehe Oelßners Notizen für seine Rede vor dem III. Bundeskongress der Domowina im März 1955. In: SAPMO-BArch, DY30 IV 2/13/379, S. 3.

sein Nachfolger wurde Pfarrer Wirth. Doch bevor er bestätigt wurde, zeigten die innerkirchlichen Diskussionen eine beträchtliche Skepsis gegenüber dieser Sonderregelung. In einem Schreiben an Oberlandeskirchenrat Knospe in Dresden riet der Superintendent von Bautzen, die Struktur nicht zu ändern: „Es erscheint nicht ratsam, allzu sehr in den Ablauf des sorbischen kirchlichen Lebens einzugreifen, von dem man den Eindruck hat, dass es in zunehmendem Maße leise und langsam abstirbt. Man wird wohl mehr ehrfürchtig Zuschauer sein, als dem Sterbenden noch Stöße zu versetzen."[41]

20 Jahre nach dem Gesetz war der Schwund der ethnischen Substanz in den evangelischen Dörfern deutlich zu erkennen: 1948 wurden in 23 Gemeinden von 17 Pfarrern 580 sorbische Gottesdienste gehalten; 1958 wurde in 20 Gemeinden von 14 Pfarrern in 410 Gottesdiensten sorbisch gepredigt; 1968 gab es in 17 Gemeinden bei 12 Pfarrern 275 sorbische Gottesdienste. Innerhalb von zwei Jahrzehnten war die Zahl der Gottesdienste demnach auf die Hälfte geschrumpft.[42] Als Superintendent Wirth 1978 selbst in den Ruhestand ging, dauerte es sechs Jahre, bis sein Nachfolger Siegfried Albert nach langen Disputen mit der Landeskirche in Dresden als Superintendent bestätigt wurde. Als er endlich 1984 zum Superintendenten ernannt wurde, gab es nur noch drei sorbische Pfarrer in der Oberlausitz. Eines der größten Probleme für die evangelische Kirche war der fehlende Pfarrernachwuchs; der jetzige Superintendent (seit 2003), Pfarrer Johannes Mahling-Malink, ist der einzige sorbisch sprechende Pastor, der in der Oberlausitz amtiert. Ähnlich wie bei der Bildungspolitik der SED bewirkte die besondere Regelung der evangelischen Kirche wenig, um zur Erhaltung des sorbischen kirchlichen Lebens beizutragen. Die Situation in der brandenburgischen Niederlausitz war zu DDR-Zeiten noch schlimmer, da ein sorbisches kirchliches Leben gänzlich fehlte. Im Görlitzer Kirchengebiet herrschte ebenfalls ein Mangel an Pfarrern, obwohl es noch lebendige sorbisch sprechende Gemeinden gab, besonders in der Schleifer Region. 1983 schrieb der Görlitzer Oberkonsistorialrat Fichtner an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt in Dresden und bat um Hilfe: „Zu unserem großen Bedauern verfügen wir seit Jahren so gut wie nicht mehr über sorbisch sprechende Pastoren, die Dienste in sorbischer Sprache in den Gemeinden, in denen diese sprachliche und kulturelle Tradition zumindest in Gruppen noch lebendig ist, übernehmen können."[43]

Der Vergleich mit der katholischen Kirche ist gerade hier interessant. Ende des 19. Jahrhunderts übernahm die katholische Kirche die Führung im sorbischen kulturellen Leben, obwohl sie damals nur 20 Prozent der sorbischen Bevölkerung umfasste. In den Gemeinden wurde und wird sorbisch gepredigt. Das heißt, dass in Zeiten des allgemeinen Sprachverbots die Kirche – das galt auch für die evangelische Kirche – der einzige öffentliche Ort war, an dem die Sprache noch verwendet wurde, obwohl 1941 die meisten sorbisch sprechenden Pfarrer aus der katholischen Lausitz versetzt und durch deutsche Franziskaner aus Schlesien ersetzt wurden. Zu DDR-Zeiten spielte die katholische Kirche die Rolle eines Zufluchtsorts vor dem atheistischen Staat, sie war eine Art Opposition. Die evangelische Kirche erfüllte eine ähnliche Rolle. Darüber

41 Brief von Superintendent Busch an Oberlandeskirchenrat Knospe, 20. Februar 1959, LKA Dresden, Best. 2/332, Bl. 110 Ia.

42 Zahlen von Superintendent Wirth in einem Bericht über das sorbische Kirchengesetz zur 25. Sitzung der 19. Landessynode am 16. März 1969, LKA Dresden, Best. I/391, Bl. 49.

43 Brief von Oberkonsistorialrat Fichtner an das LKA Dresden, 23. Dezember 1983, Betr.: Betreuung sorbisch sprechender Gemeindemitglieder, LKA Dresden, Best. 2/334, Bl. 180.

hinaus hatte die katholische Kirche eine kontrollierende Funktion inne: Es wurde und wird darauf geachtet, wer in die Kirche geht, wer den sorbischen oder den deutschen Gottesdienst besucht. Die Kirche achtet mit darauf, welche Eltern ihre Kinder in eine sorbische oder eine deutsche Schule schicken.

Die evangelische Kirche übte in neuerer Zeit eine solche kontrollierende Funktion nicht mehr aus, was – neben den großen wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen in den evangelischen Gebieten – zum Teil erklärt, warum sich die sorbische Sprache in den katholischen Dörfern relativ gut erhalten hat, während der Rückgang des Sprachvermögens in den evangelischen Gemeinden gravierend ist. Die evangelischen Sorben in der Niederlausitz waren seit Anfang des 19. Jahrhunderts den germanisierenden Tendenzen der preußischen evangelischen Kirche ausgesetzt. Die evangelisch-sorbische Substanz existierte 1990 auch in Sachsen nur noch in Resten, hauptsächlich in den mittleren und älteren Altersgruppen. Gottesdienste in sorbischer Sprache werden in sehr wenigen Gemeinden gehalten, bestenfalls einmal im Monat. Die evangelische Kirchenpolitik des 19. und des frühen 20. Jahrhunderts unternahm wenig, um im kirchlichen Leben den Assimilierungstendenzen entgegenzuwirken. Als sie der unterstützenden Politik des DDR-Staates folgte, war es bereits zu spät. Doch ob man die evangelische Kirche als den „Totengräber des Wendentums" bezeichnen kann, wie national gesinnte Sorben sie in den 20er-Jahren genannt haben, ist fraglich. Die sozialen, politischen und wirtschaftlichen Prozesse, gegen die ethnische Minderheiten wie die Sorben zu kämpfen haben, sind so stark, dass man ihnen durch irgendwelche Maßnahmen kaum widerstehen kann. Das katholische Kerngebiet konnte sich bislang zum Teil gegen diese Prozesse abschirmen.[44] Im evangelischen Siedlungsgebiet aber existierten keine Mechanismen, die die evangelischen Sorben vor der Modernisierung mit ihren assimilatorischen Folgen geschützt hätten.[45]

[44] Zur Situation im katholischen Gebiet siehe Martin Walde, Das katholische Milieu im Umbruch. Untersuchungen am Beispiel der Lausitz und des Eichsfelds. In: Lětopis 47 (2000) 2, S. 95–119; Ders., Die Konstituierung des sorbischen katholischen Milieus. In: Edmund Pech/ Dietrich Scholze (Hrsg.), Zwischen Zwang und Beistand. Deutsche Politik gegenüber den Sorben vom Wiener Kongress bis zur Gegenwart, Bautzen 2003, S. 300–314.

[45] In dieser Hinsicht siehe etwa die demographische Untersuchung der evangelischen Gemeinde Gröditz: Trudla Malinkowa, Zur Veränderung der nationalen Struktur in der Kirchgemeinde Gröditz in den Jahren von 1881 bis 1940. In: Lětopis B 35 (1988), S. 58–84.